



NARODNI SVET
KOROŠKIH SLOVENCEV

Herrn
Bundeskanzler
Mag. Christian Kern
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 WIEN

Klagenfurt/Celovec, am 04.07.2016

Betrifft: Neubeginn der Volksgruppenpolitik

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

die Bundesregierung hat mit Ihrem Amtsantritt einen Neubeginn der österreichischen Politik versprochen. Wir als größte Vertretungsorganisation der Kärntner Slowenen begrüßen aufrichtig die Absicht eines Neubeginns und wünschen uns einen solchen Neubeginn insbesondere auch für die Volksgruppenpolitik.

Ein Neubeginn der österreichischen Volksgruppenpolitik wäre unserer Ansicht nach jedenfalls bereits anlässlich der sogenannten „Ortstafellösung“ im Jahre 2011 und der damit einhergehenden Novellierung des Volksgruppengesetzes notwendig gewesen, er war auch angekündigt. Bedauerlicherweise ist nichts geschehen, es wurden große und berechtigte Hoffnungen enttäuscht. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Volksgruppenpolitik nicht der einzige Bereich war, in welchem Stillstand herrschte. Es ist aber unser Anspruch, dass auch die Volksgruppenpolitik von einem Neustart der österreichischen Politik betroffen sein muss und dringender Reformen bedarf. Es wäre ein nicht wiedergutzumachender Fehler, wenn man die Aufstellung

einiger Ortstafeln im Jahre 2011 als „Lösung“ der Volksgruppenproblematik und nicht als Anlass für eine grundsätzliche Neuorientierung der österreichischen Volksgruppenpolitik betrachten würde.

Wir dürfen kurz einige Bereiche skizzieren, in denen unserer Ansicht nach dringender Handlungsbedarf besteht:

-Bildung:

Es ist geradezu erschütternd, dass in der großangekündigten Schulreform, welche im November 2015 im Parlament vorgestellt wurde, das Thema Volksgruppen vollständig fehlt. Die slowenischen Vertretungsorganisationen haben dazu eine Stellungnahme abgegeben, ebenso wie eine Stellungnahme zur bevorstehenden Novellierung des Kärntner Kindergartengesetzes, bei dessen Entwurf auf die Existenz der slowenischen Volksgruppe überhaupt nicht eingegangen wurde, was als äußerste Missachtung gewertet werden muss. Wir wollen an dieser Stelle nicht über Inhalte reden, das ist bereits in den oa. Stellungnahmen geschehen, sondern über den Grundsatz, dass es nicht sein darf, dass im Zuge einer Bildungsreform das Thema Volksgruppe nicht einmal erwähnt wird. Die Volksgruppen als Bestandteil der Republik Österreich und insbesondere die Kärntner Slowenen als maßgebliches Element bei der Wiederherstellung der Souveränität unserer Republik dürfen in diesen wichtigen Bereichen nicht ignoriert werden.

- Volksgruppengesetz:

Nach der Novelle des Volksgruppengesetzes 2011, mit welcher unter anderem wesentliche Bestimmungen nur deshalb in den Verfassungsrang gehoben wurden, damit sie nicht anfechtbar sind, wurde versprochen, dass in Kürze eine weitere Novelle des Volksgruppengesetzes erfolgen wird („Volksgruppengesetz neu“). Dieses Versprechen wurde nicht eingelöst und die Republik sieht hier offenbar keinerlei Handlungsbedarfsbedarf mehr. Wir erwarten, dass die Diskussion darüber umgehend wieder aufgenommen wird. Es ist leider festzuhalten, dass nicht einmal die Bestimmungen des Volksgruppengesetzes 2011 vollständig umgesetzt sind,

zahlreiche Wegweiser, die zweisprachig sein sollten, fehlen noch immer. Im Bereich der Amtssprache erleben wir Rückschritte, die Finanzpolizei verhält sich so, als ob für sie das Volksgruppengesetz nicht gelte. Diesbezügliche Beschwerden an das Finanzministerium werden nicht einmal beantwortet.

- Rechtschutz und Vertretungsstruktur:

Die längst überholungsbedürftigen, weil nicht funktionsfähigen Volksgruppenbeiräte existieren noch immer so, wie sie 1976 vorgesehen wurden. Anträge, etwa zuletzt des Abgeordneten Zinggl in Richtung Verbandsklagerecht, werden von der Regierungsmehrheit nach wie vor ohne weitere Diskussion abgelehnt. Wenn die Bundesregierung einen Neustart der Volksgruppenpolitik will, muss dieser Neustart mit den von der Volksgruppe bestimmten oder noch besser gewählten Vertretern erfolgen. Die Beiräte als beratende Gremien der Bundesregierung haben sich als wenig effektiv erwiesen. Nach 40 Jahren Volksgruppengesetz besteht dringender Reformbedarf.

- Volksgruppenförderung:

Die Volksgruppenförderung ist seit dem Jahre 1995 nominal unverändert, *de facto* bedeutet dies eine Kürzung um 40%. Es handelt sich um Beträge, welche für die Republik Österreich nicht relevant, für die Volksgruppen jedoch absolut wesentlich sind. Eine Indexanpassung, wie in allen anderen gesellschaftspolitischen Bereichen selbstverständlich (Gehälter, Parteienförderung, Pensionen, etc.), ist für die stetig wachsenden Tätigkeiten und Aktivitäten der Volksgruppe mehr als notwendig. Vorgeschlagen wird deshalb eine Verdoppelung der Volksgruppenförderung.

In diesem Zusammenhang stellen wir fest, dass die zuständige Beamtin im Bundeskanzleramt, Frau Mag. Mag. Dr. Achleitner, seit 20 Jahren diese Abteilung leitet und mit überbordendem bürokratischem Aufwand die Abwicklung und Abrechnung von Volksgruppenförderungen wesentlich erschwert. Wir würden es als äußerst positives Zeichen eines Neubeginns in der Volksgruppenpolitik werten, wenn mit der Leitung dieser Fachabteilung ein Angehöriger / eine Angehörige der österreichischen Volksgruppen betraut wird. An fachlich bestens qualifizierten Personen wird es nicht mangeln.

In diesem Zusammenhang muss auf die existenzbedrohende Situation bei der slowenischen Wochenzeitung Novice hingewiesen werden. Diesbezüglich verweisen wir auf unsere Vorschläge zur Novelle des Presseförderungsgesetzes.

- Vision 2020:

Am 10.10.2020 werden 100 Jahre seit der Entscheidung der Südkärntner Bevölkerung für den Verbleib bei Österreich vergangen sein. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird man das Versprechen der damaligen Kärntner Landesregierung, dass das Wohl und die Fortentwicklung der slowenischen Landsleute für alle Zeit gewahrt bleiben werde, an der Realität messen müssen. Die bisherige Entwicklung zeigt, dass die Zahl der Kärntner Slowenen von damals über 60.000 auf heute unter 15.000 zurückgegangen ist. Ernsthafte Bemühungen der Politik, diese Entwicklung umzukehren, sind nicht feststellbar. Man wird sich entscheiden müssen, ob man den 10.10.2020 als gemeinsamen Feier- und Gedenktag der deutsch- und slowenischsprachigen Bevölkerung begehen will, oder ob es ein Tag des verzweifelten Protestes der verbliebenen Kärntner Slowenen gegen ihr weiter zunehmendes Verschwinden sein wird. Die Weichen dazu werden jetzt zu stellen sein.

- Es gab vor der Novelle des Volksgruppengesetzes 2011 Arbeitsgruppen im Bundeskanzleramt. Diese Arbeitsgruppen haben jahrelange und arbeitsintensive, insgesamt sehr sinnvolle und positive, einhellige Empfehlungen ausgearbeitet. Nichts davon wurde umgesetzt, aus heutiger Sicht zeigt sich, dass diese Arbeitsgruppen nur eine Alibifunktion hatten, um den Ortstafelkompromiss „vorzubereiten“, indem maßgebliche Akteure der Volksgruppe in den Arbeitsgruppen beschäftigt werden, während die tatsächlichen Entscheidungen in Hinterzimmern zwischen Staatssekretären und Vertretern des Heimatdienstes bzw. Abwehrkämpferbundes ausgemacht wurden. Eine solche Politik müsste tatsächlich von gestern sein. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppen wären umgehend umzusetzen, falls der Vision 2020 eine realistische Umsetzungsmöglichkeit eingeräumt werden soll.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

wir meinen, dass gerade angesichts der nach der Bundespräsidentenwahl aufgerissenen Gräben und der heute nach einhelliger Ansicht politischer Beobachter geteilten österreichischen Bevölkerung klare Worte notwendig sind. Die Kärntner Slowenen können weitere Kompromisse bzw. die Nichterfüllung ihrer grundlegendsten Bedürfnisse als Volksgruppe nicht aushalten, wir benötigen eine klare Entscheidung. Will Österreich, dass die slowenische Volksgruppe, jene Bevölkerungsgruppe, die durch ihr Leid, ihre Tapferkeit und ihre aufrechte Haltung maßgeblich zur Staatswerdung Österreichs in seiner heutigen Form beigetragen hat, erhalten bleibt und sich positiv entwickeln kann? Wenn ja, dann müssen die obigen Maßnahmen umgesetzt werden, andernfalls bleibt das Bekenntnis zur historisch gewachsenen Vielfalt ein leeres und sollte man aufhören Dialog und positive Volksgruppenförderung zu preisen, wenn das Aussterben der slowenischen Volksgruppe das Gegenteil beweist.

Über die Möglichkeit der Besprechung konkreterer Maßnahmen zur Verhinderung eines für uns negativen Szenarios würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Z lepimi pozdravi iz Koroške

Für den Rat der Kärntner Slowenen/Narodni svet koroških Slovencev

Dr. Valentin Inzko
Obmann

Fortunat Olip
Obmannstellvertreter